

## Beteiligte

### INFO DATEN

- **ART\_IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** Fix definierter Wert FASTNR
- **IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** Gültige Steuernummer des Übermittlers (FON-Teilnehmer)
- **PAKET\_NR:** Die Paketnummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung seiner Sendung vergeben wird.
- **DATUM\_ERSTELLUNG:** Das Datum der Erstellung
- **UHRZEIT\_ERSTELLUNG:** Die Uhrzeit der Erstellung
- **ANZAHL\_ERKLAERUNGEN:** Anzahl des Block ERKLAERUNG

Bei den Block INFO\_DATEN handelt es sich um Pflichtfelder, die bei jeder Übermittlung einmal vorkommen müssen.

### ERKLAERUNG

- **SATZNR:** Die Satznummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung des Einzelsatzes vergeben wird.
- **ANBRINGEN:** Art des Anbringens (BET)
- **JAHR:** Veranlagungsjahr für das die Beteiligungsübermittlung gelten soll.
- **FASTNR:** Die Steuernummer der Personengesellschaft/- gemeinschaft für die die Beteiligungsübermittlung eingereicht wird.

Wird die Beteiligungsübermittlung durch einen Parteienvertreter übermittelt, so ist die Steuernummer des Klienten anzugeben, es muss dann eine steuerliche Vollmacht zwischen dem Parteienvertreter und dem Klienten vorliegen.

Wird die Beteiligungsübermittlung für den FON-Teilnehmer in eigener Sache eingereicht, so ist der Inhalt der Felder IDENTIFIKATIONSBEGRIFF und FASTNR ident.

- **KUNDENINFO:** Interne Kennung des Übermittlers, diese Kennung (z.B. Referenznummer in der Kanzlei) wird im Ergebnisprotokoll rückübermittelt.
- **FASTNRB:** Die Steuernummer des Beteiligten der Personengesellschaft/- gemeinschaft – Pflichtfeld
- **PRO:** Der Anteil an der Personengesellschaft/- gemeinschaft - Pflichtfeld
- **ZRVON:** Der Beginn der Beteiligung (MM-TT) - Pflichtfeld
- **ZRBIS:** Das Ende der Beteiligung (MM-TT); ZRBIS ist nur dann zu übermitteln, wenn die Beteiligung im Veranlagungsjahr (JAHR) endet.
- **FOLGE:** Bekanntgabe ob die Beteiligung in den Folgejahren unverändert weiterbesteht. Wenn 'N' übermittelt wird, dann endet die Beteiligung im Veranlagungsjahr- Pflichtfeld

Bundesministerium für Finanzen

- Die im Block **BETEILIGTE** angeführten <tags> FASTNRB, PRO, ZRVON, ZRBIS (wenn eine Beendigung vorliegt) und FOLGE müssen gemeinsam übermittelt werden und können pro Übermittlung mehrfach vorhanden sein.
- **WEITERE:** Dieser <tag> ist nur dann notwendig, wenn diese Übermittlung zu einer bereits erfolgten Übermittlung (oder zu bereits bestehenden Beteiligten) hinzugefügt werden soll. (Dieser Sachverhalt liegt nur dann vor, wenn der Block BETEILIGTE öfters als 1000mal übermittelt wird)  
Beispiel: 2456 Beteiligte liegen vor; 3 Übermittlungen sind notwendig:
  1. Übermittlung 1000 Beteiligte,
  2. Übermittlung 1000 Beteiligte mit <tag> WEITERE 'J'
  3. Übermittlung 456 Beteiligte mit <tag> WEITERE 'J'

Für die Übermittlung der E6 sind pro Veranlagungsjahr mindestens 2 Beteiligte erforderlich, wobei auch ein Beteiligter mit 0% beteiligt sein kann.